

Ordentliche Hauptversammlung 2024

Angepasster Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2024

Aufgrund eingetretener Veränderungen in der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien hat der Vorstand seinen Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung angepasst und der Aufsichtsrat hat sich diesem angeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von **EUR 4.404.753,01** wie folgt zu verwenden:

- a. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von **EUR 0,20** je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. insgesamt **EUR 2.869.046,20**;
- b. Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von **EUR 1.535.706,81**.

Die Dividende ist am 21. Juni 2024 fällig.

Sofern die Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Die Gesellschaft hält aktuell 904.769 eigene Aktien. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt daher 14.345.231 dividendenberechtigte Stückaktien im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.aumann.com/investor-relations/hauptversammlung/>

veröffentlicht. Dort werden sie auch während der Hauptversammlung zugänglich sein. Zudem werden die Unterlagen auch am Wortmeldetisch zur Einsicht ausliegen.

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen
Deutschland
Tel +49 2586 888 7800
Fax +49 2586 888 7805
ir@aumann.com
www.aumann.com